



## Investigation and Risk Protection

### Allgemeine Geschäftsbedingungen - Investigation + Forensic Services

Die DESA (Baier & John GbR) ist verpflichtet, den ihr erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt auszuführen. Eine weiterreichende Haftung wird für die DESA und ihre Mitarbeiter ausgeschlossen; insbesondere wird nicht für Entschließungen gehaftet, die auf Grund eines Berichtes der DESA gefasst werden. Die Art und Weise der Durchführung des erteilten Auftrages bestimmt allein die DESA nach pflichtgemäßem Ermessen.

Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und DESA ist – soweit ein bestellter Erfolg herbeigeführt worden ist - Werkvertrag, sonst hinsichtlich der Allgemeinen Leistung der DESA Dienstvertrag. Soweit nicht anders vereinbart, verpflichtet sich die DESA, mindestens einen Bericht in schriftlicher Form zu erstatten. Alle Berichte der DESA werden in Wahrnehmung berechtigter Interessen erteilt, sind nur für den Auftraggeber bestimmt und von diesem streng vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber haftet bei vereinbarungswidriger Weitergabe eines Berichtes an Dritte. Die DESA unterliegt der Schweigepflicht.

Im Rahmen eines erteilten Auftrages darf die DESA niemals gegen die Interessen des Auftraggebers tätig werden. Ergibt sich im Laufe der Durchführung eines Auftrages eine Interessenkollision, so darf die DESA unter Hinweis darauf den Auftrag zurückgeben. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Bekanntgabe der Informanten der DESA. Der Auftraggeber kann jederzeit, die DESA nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, kündigen. Unwahre Angaben des Auftraggebers berechtigen die DESA zur Kündigung. Bei vorzeitiger Beendigung des Auftragsverhältnisses hat die DESA Anspruch auf das bis zum Wirksamwerden der Kündigung angelaufene Honorar und auf Erstattung der bis dahin entstandenen Auslagen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Vertrauensschadens bleibt nicht ausgeschlossen.

Die Erledigung des Auftrages kann von einer angemessenen Vorschusszahlung abhängig gemacht werden. Nach Verbrauch des Vorschusses kann die DESA die Arbeit bis zur neuen Vorschusszahlung unterbrechen. Für Auslandsarbeit bleiben Sonderzuschläge vorbehalten.

Der Auftraggeber haftet persönlich für die Einhaltung der festgelegten Zahlungsvereinbarungen. Die Honorarvereinbarung enthält nicht die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt einschließlich Hin- und Rückfahrt, gerechnet ab Geschäftssitz. Angefangene Stunden werden voll berechnet. Barauslagen und Spesen werden gesondert in Rechnung gestellt. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers, verpflichtet sich der Auftraggeber die Erfüllungsgehilfen nicht in eigenen Auftrag anzuwerben, zu beauftragen oder in artverwandte Tätigkeiten zu integrieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Tätigkeit der DESA in gleicher Sache nicht selbst tätig zu werden oder Dritte tätig werden zu lassen.

Wird die DESA infolge der Ausführung des Auftrages in Prozessen oder Verfahren durch Anhörung oder schriftliche Berichterstattung in Anspruch genommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Zeitaufwand und die Auslagen gemäß den Sätzen der DESA zu vergüten. Vom Gericht für die Inanspruchnahme gezahlte Entschädigungen sind auf die Vergütung anzurechnen. Der Auftraggeber versichert mit Unterzeichnung des Auftrages, dass er keine staatsgefährdenden oder gesetzwidrigen Ziele mit dem Auftrag verfolgt. Mündliche Vertragsbedingungen können nicht getroffen werden und haben keine Gültigkeit.

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 4 BDSG zulässig, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse oder einen rechtlichen Anspruch an ihrer Kenntnis glaubhaft dargelegt hat. Die Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses oder eines rechtlichen Anspruchs und die Mittel für ihre glaubhafte Darlegung sind aufzuzeichnen. Der Auftragsgeber verpflichtet sich, die Bestimmungen des § 11 BDSG zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten im Auftrag einzuhalten.

Vonseiten der DESA werden nach Beendigung des Dienstleistungsauftrages die vorhandenen Ermittlungsberichte und Unterlagen gelöscht oder vernichtet. Dem Auftraggeber bleibt frei, die übergebenen Unterlagen entsprechend dem Bestimmungszweck zu nutzen. Der Auftraggeber verpflichtet sich die gesetzlichen Grundlagen für den Datenschutz und andere die Sache berührende Rechtsvorschriften zu beachten.

Der Auftraggeber erteilt sein Einverständnis auf Zusendung einer elektronischen Rechnung per E-Mail.

Sollten Teile des Vertrages unwirksam werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Alle Veränderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der DESA. Diese Geschäftsbedingungen werden ausdrücklich anerkannt.

---

Auftraggeber

---

Ort / Datum